

Albert-Einstein-Schule

09.04.2021

An die Eltern und Erziehungsberechtigten der
Schüler und Schülerinnen im Präsenzunterricht bzw. Betreuung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

Ihre Kinder sind in der nächsten Woche im Präsenzunterricht oder besuchen die Betreuung in der Schule.

Wie Sie der Schulmail (siehe Auszug) entnehmen können, besteht ab nächster Woche eine Testpflicht:

„.....Parallel dazu wird es ab der kommenden Woche eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen.“

Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgerstest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.....“

Sofern Ihr Kind am Montag keine negative Testbescheinigung mit in die Schule bringt, werden wir den Test an Ihr Kind ausgeben, damit sich Ihr Kind vor Ort selber testen kann.

Bitte beachten Sie, wie oben dem Auszug zu entnehmen ist, dass Schüler und Schülerinnen die der Testpflicht nicht nachkommen, nicht am Präsenzunterricht oder der Betreuung teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Esser
Konrektor